

Inhaltsverzeichnis

zur Niederschrift über die öffentliche 16./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 29.06.2016, 17.00 Uhr, im Saal der Stadthalle Kleve

	<u>Seite</u>
Bürgerfragestunde	7 - 8
1. Strategische Ziel- und Maßnahmeplanung der Verwaltung Zusammenstellung der Ergebnisse für das Jahr 2015 - Drucksache Nr. 454 /X. -	8
2. 1. Nachtrag 2016 - Drucksachen Nrn. 441 /X. und 444 /X. -	8 - 10
3. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Kleve Prüfung der Jahre 2009 - 2014 - Drucksache Nr. 426 /X. -	10 - 11
4. Zusammenführung der Kleve Marketing GmbH/ Kleve Marketing GmbH & Co KG mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH - Drucksache Nr. 447 /X. -	11
5. Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Kleve Marketing GmbH & Co. KG und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 - Drucksache Nr. 445 /X. -	11
6. Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Kleve Marketing Verwaltungs- GmbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 - Drucksache Nr. 446 /X. -	11 - 12
7. Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Grenzland-Draisine GmbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 - Drucksache Nr. 448 /X. -	12
8. Erweiterung der Grundschule An den Linden hier: Ausbaureserve Dachgeschoss - Drucksache Nr. 450 /X. -	12
9. Verleihung des Johann-Moritz-Kulturpreises - Drucksache Nr. 418 /X. -	12
10. Übereignung der Funde Goldstraße - Drucksache Nr. 419 /X. -	13
11. Änderung der Elternbeitragsatzungen hier: Neufassung unter Berücksichtigung der Änderungsbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 31.05.2016 - Drucksache Nr. 388 b/X. - (- Drucksachen Nrn. 388 /X. und 388 a/X. -)	13 - 19

	<u>Seite</u>
12. Zuschuss zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung Ersatzbau für die Kita Regenbogen - Drucksache Nr. 420 /X. -	19
13. Freiwilliger Zuschuss zu den Kosten der Herrichtung einer Notunterkunft für das Familienzentrum Christus König Antrag der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt - Drucksache Nr. 421 /X. -	20
14. Platzkonzept Innenstadt Kleve hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept - Drucksache Nr. 427 /X. -	20
15. Konzept "Barrierefreie Innenstadt Kleve" hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept - Drucksache Nr. 428 /X. -	20
16. Bebauungsplan Nr. 1-279-1 für den Bereich Hafenstraße/ Herzogstraße/ Kavariner Straße/ Spoykanal (westliche Unterstadt) – 1. Änderung und Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Einstellung des Verfahrens - Drucksache Nr. 429 /X. -	21
17. Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz hier: Besprechung der vorgelegten Eckpunkte der Fraktionen - Drucksache Nr. 430 /X. -	21 - 23
18. Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz hier: Einleitung des Verfahrens - Drucksache Nr. 431 /X. -	23
19. Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Poort (altes Postgebäude) hier: Beschluss der erneuten Offenlage - Drucksache Nr. 432 /X. -	24
20. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 8-139-2 für den Bereich Kranenburger Straße/ Heidestraße im Ortsteil Donsbrüggen hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 433 /X. -	24
21. Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 434 /X. -	24
22. Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen hier: Satzungsbeschluss - Drucksachen Nrn. 435 /X. und 435 a/X. -	24 - 25
23. Bebauungsplan Nr. 1-296-0 für den Bereich Lindenallee/ Bresserbergstraße/ Stadionstraße/ Hellingsbüschchen hier: Beschluss der Teilung des Plangebietes und erneuter Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 436 /X. -	25

	<u>Seite</u>
24. Bebauungsplan Nr. 4-025-3 für den Bereich Genneper Straße im Ortsteil Materborn hier: Einstellung des Verfahrens - Drucksache Nr. 437 /X. -	25
25. Bebauungsplan Nr. 4-025-4 für den Bereich Delfter Straße im Ortsteil Materborn hier: Einleitung des Verfahren und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung - Drucksache Nr. 438 /X. -	25
26. 125. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward hier: Feststellungsbeschluss - Drucksache Nr. 439 /X. -	26
27. Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward hier: Beschluss der erneuten Offenlage - Drucksache Nr. 440 /X. -	26
28. Gemeindliche Stellungnahme der Stadt Kleve zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B220n Ortsumgehung Kleve-Kellen von Bau-km 0+038,805 bis Bau-km 2+919,310 auf dem Gebiet der Stadt Kleve Gemeindliche Stellungnahme der Stadt Kleve im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Drucksache Nr. 451 /X. -	26
29. Vorstellung der neuen Varianten zur Neugestaltung des Rathausumfeldes 1. BA	26
30. Jahresabschluss GSK 2015 - Drucksache Nr. 443 /X. -	27
31. Ergebnisausschüttungen der USK AöR; Festlegung der Rahmenbedingungen - Drucksache Nr. 415 /X. -	27
32. Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2016)	27 - 28
33. Dreizügigkeit der Karl-Kisters-Realschule ab dem Schuljahr 2017/2018 (Antrag der SPD- Fraktion vom 11.05.2016)	28
34. Umwandlung der Sekundarschule Kleve, Teilstandort Bedburg-Hau in eine Gesamtschule ab dem Schuljahr 2017/2018 (Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2016)	28 - 29
35. Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien (Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2016)	29 - 30
36. Umbesetzung in Ausschüssen (Anträge der Fraktion Offene Klever vom 29.04.2016 und 08.06.2016)	30

	<u>Seite</u>
37. Mitteilungen	
a) Swinemünde	30
b) Junge Mitte – für eine kinder- und jugendfreundliche Innenstadt Kleve	30
38. Anfragen	
a) Öffnung der Straße Stiller Winkel	30 - 31
b) Altes Schusterken-Denkmal	31
c) Brandschutzbedarfsplan	31
d) Stadtradeln	31
e) Dissoziale Handlungen an Schulen	31
f) Schulentwicklungsplan	31
g) Stellplätze Siegfriedstraße	32
h) Schulsanierung Sekundarschule	32

Niederschrift

über die öffentliche 16./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch,
dem 29.06.2016, 17.00 Uhr, im Saal der Stadthalle Kleve

Unter dem Vorsitz der
Bürgermeisterin Northing, Sonja
sind anwesend die Stadtverordneten:

Ackeren, Barend van	FDP
Bay, Michael	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Bungert, Alexander	FDP
Cosar, Heinz-Jörg	CDU
Döllekes, Fredi	SPD
Driever, Gerd	CDU
Duenbostell, Horst	SPD
Fischer, Heidi	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD
Fuchs, Anne	Offene Klever
Gebing, Wolfgang	CDU
Gerritzen, Christa	SPD
Gietemann, Josef	SPD
Goertz, Heinz	Offene Klever
Heyrichs, Michael	CDU
Hiob, Georg	CDU
Hütz, Klaus-Werner	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Janßen, Alexander	Offene Klever
Janssen, Udo	CDU
Kanders, Angelika	CDU
Kumbrink, Michael	SPD
Lichtenberger, Niklas	SPD
Liffers, Werner	CDU
Maaßen, Manfred	CDU
Merges, Dr. Fabian	Offene Klever
Meyer-Wilmes, Dr. Hedwig	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Rambach, Andreas	CDU
Rütter, Daniel	FDP
Sanders, Norbert	CDU
Schmidt, Joachim	CDU
Schnütgen, Wiltrud	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Schoofs, Christian	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Siebert, Susanne	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Teigelkötter, Friedrich	CDU
Tekath, Petra	SPD
Thon, Sarah	SPD
Verhoeven, Werner	CDU
Welberts, Sonja	SPD
Welberts, Stefan	SPD

Nicht anwesend:

Boskamp, Heinz
Hermanns, Aloys
Giesen, Carina
Ricken, Edmund

SPD
Offene Klever
CDU
CDU

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Haas
Technischer Beigeordneter
Rauer
Leitender Rechtsdirektor Goffin
Städtischer Baudirektor Janßen
Leiter GSK Mutz
Oberverwaltungsrat Janßen
Oberamtsrat Hübbers
Oberamtsrätin Rennecke
Tariflich Beschäftigter Traeder
Tariflich Beschäftigte Rohwer
Tariflich Beschäftigter Hoymann
Amtsrat Boltersdorf Schriftführer

Von den USK ist anwesend:

Leitender Verwaltungsdirektor Janssen

Bürgermeisterin Northing begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Kleve fest.

Sie teilt mit, dass zum TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung "Fusion der Sparkassen Emmerich-Rees, Kleve und Straelen" eine Ergänzungsdrucksache Nr. 449a/X. als Tischvorlage verteilt werde.

Auf die Frage, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, beantragt StV. Schoofs die Absetzung des TOP 8. "Antrag des KCN auf Änderung der Öffnungszeiten an den verkaufsoffenen Sonntagen 2016" gemäß Drucksache Nr. 455/X.. Er teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Eindruck habe, dass eine Mehrheit den Vorschlag des KCN favorisiere und daher das Risiko bestehe, dass die Bürgermeisterin den Ratsbeschluss beanstanden müsse.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen und einer Enthaltung den TOP 8. "Antrag des KCN auf Änderung der Öffnungszeiten an den verkaufsoffenen Sonntagen 2016" gemäß Drucksache Nr. 455/X. abzusetzen.

Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung ergeben sich nicht. Die Niederschrift über die Sitzung am 08.06.2016 liegt noch nicht vor.

Auf die Frage, ob es Meldungen zur Bürgerfragestunde gibt, meldet sich Herr Fingerhut und möchte im Nachgang zu seiner Frage in der Sitzung des Rates der Stadt Kleve am 11.05.2016 wissen, zu welchem Zeitpunkt die Wertigkeit eines Grundstückes verändert werde.

Erster Beigeordneter Haas antwortet, dass mit Kaufvertrag die sonstigen Erträge realisiert würden und somit die Wertigkeit verändert werde.

Des Weiteren möchte Herr Fingerhut wissen, was mit Stellflächen passiere, die auf sogenannten Brachflächen zur Verfügung gestellt würden, wenn diese Brachflächen zukünftig in Bauland umgewandelt werden sollten.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass Stellplätze, die vorher baurechtlich gebunden waren, wiederherzustellen seien. Wenn es sich um freiwillige Stellplätze handle, sei dies nicht erforderlich.

Herr Daams macht darauf aufmerksam, dass im Plan zum ZOB im Jahr 2014, 250 Fahrradstellplätze ausgewiesen seien, er jedoch auf der Seite des Busbahnhofes lediglich 74 Stellplätze gezählt habe. Er fragt nach, wann die fehlenden Stellplätze angelegt werden sollten.

Städtischer Baudirektor Janßen antwortet, dass 128 Fahrradplätze vorhanden seien und dass noch 35 Fahrradboxen nachgerüstet würden. Damit werde der Vorgabe des VRR entsprochen. Eine Erweiterung am Bahnsteig 2 sei noch möglich, jedoch sei der Bedarf zurzeit noch nicht vorhanden.

Herr Dahms teilt mit, dass er gegen einen Beitragsbescheid aufgrund von falschen Rechtsgrundlagen und fehlender Begründung Widerspruch eingereicht habe. Darauf habe er zunächst keine Antwort erhalten, erst nachdem eine Untätigkeitsanzeige gestellt worden sei, sei ein neuer Bescheid erstellt worden. Dieser beinhalte nun zwar die richtige Rechtsgrundlage, jedoch sei weiterhin keine akzeptable Begründung vorhanden. Er fragt nach, wann er mit einer Begründung rechnen könne.

Erster Beigeordneter Haas bietet Herrn Dahms einen Gesprächstermin an.

Weiterhin fragt Herr Dahms, wann mit einer Änderung der Rechtsbehelfsbelehrung zu rechnen sei. Da die Stadt Kleve eine Virtuelle Poststelle habe, sei ein Widerspruch auch online möglich, dies sei jedoch noch nicht in der Rechtsbehelfsbelehrung vermerkt.

Erster Beigeordneter Haas sagt eine Prüfung zu.

1. **Strategische Ziel- und Maßnahmeplanung der Verwaltung**

Zusammenstellung der Ergebnisse für das Jahr 2015

- Drucksache Nr. 454 /X. -

StV. Dr. Meyer-Wilmes bedankt sich für die Ausführungen. Hinsichtlich der Sportentwicklung fragt sie nach, warum diese noch nicht in 2015 vermerkt sei und ob es richtig sei, dass dies aus Gründen der noch fehlenden Vorbedingungen resultiere.

Erster Beigeordneter Haas teilt mit, dass die ersten Ergebnisse des Sportentwicklungsplanes voraussichtlich im Herbst 2016 vorgestellt werden könnten. Es sei richtig, dass zunächst die Vorbedingungen erfüllt sein müssten, damit der Sportentwicklungsplan in die strategische Ziel- und Maßnahmeplanung mit einfließen könne.

StV. Gebing bittet darum, in Anlehnung an die strategische Ziel- und Maßnahmeplanung halbjährlich eine Aufstellung der umgesetzten Beschlüsse vorzulegen.

Bürgermeisterin Northing sagt eine Prüfung zu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve nimmt die dargestellten Ausführungen zur Kenntnis.

2. **1. Nachtrag 2016**

- Drucksachen Nrn. 441 /X. und 444 /X. -

StV. Dr. Merges teilt mit, dass seine Fraktion aus bekannten Gründen bereits den Haushalt 2016 abgelehnt habe und daher auch den 1. Nachtrag ablehnen werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen

a) die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat der Stadt Kleve mit Beschluss vom 29.06.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	128.494.000	5.523.000	1.061.000	132.956.000
Aufwendungen	128.494.000	5.299.000	933.000	132.860.000
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	124.020.000	5.297.000	1.035.000	128.282.000
Auszahlungen	123.264.000	4.389.100	952.000	126.701.100
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	9.381.000	891.000	0	10.272.000
Auszahlungen	5.776.000	5.138.400	0	10.914.400
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	1.102.000	6.845.000	0	7.947.000
Auszahlungen	1.433.000	6.845.000	0	8.278.000

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen. Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Planung eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 96.000 € eingeplant.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 7

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Stellen wirksam.
2. Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen gem. § 83 (1) Satz 3 GO NW wird wie folgt festgelegt:
 - a) im Einzelfall bis 30.000 €
 - b) bei Ausgaben und Aufwendungen, die aus Zuschüssen und ähnlichen Erträgen und Einnahmen Dritter bestritten werden können, bis 50.000 €
 - c) Ausgaben und Aufwendungen, die aus inneren Verrechnungen, Geschäftsbeziehungen mit dem Sondervermögen und den verbundenen Unternehmen, kalk. Kosten, Rückstellungen und bilanzielle Abschreibungen entstehen, in unbegrenzter Höhe
3. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 (1), Satz 2 GO NW, gilt Abs. 2 a) und b) entsprechend.
4. Die Grenze für die nicht meldepflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 30.000 € festgelegt.

b) den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve für 2016

c) den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR für 2016

3. **Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Kleve**

Prüfung der Jahre 2009 - 2014

- Drucksache Nr. 426 /X. -

StV. Hütz schlägt vor, zu prüfen, Empfehlungen in die strategische Ziel- und Maßnahmeplanung mit einzuarbeiten.

Bürgermeisterin Northing bedankt sich für die Anregung und sagt eine Prüfung zu.

StV. Dr. Meyer-Wilmes zitiert Zeilen aus dem GPA-Bericht zu den Themen Tagesbetreuung und USK und freut sich, dass hier die Arbeit auch einmal honoriert werde.

Bürgermeisterin Northing sieht dies genauso und zitiert ebenfalls aus dem GPA-Bericht: "Die Verwaltung ist sehr gut aufgestellt, gute und bewusste Steuerung in alle geprüften Bereichen". Sie ist der Ansicht, dass man darauf stolz sein könne.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

4. **Zusammenführung der Kleve Marketing GmbH/ Kleve Marketing GmbH & Co KG mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH**

- Drucksache Nr. 447 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Verwaltung zu beauftragen, die Zusammenführung der Kleve Marketing GmbH, die Kleve Marketing GmbH & Co KG und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH zum 01.01.2017 im Rahmen einer Anwachsung (Variante 1) zu realisieren und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Sofern eine einvernehmliche Zusammenführung gem. Variante 1 nicht erfolgen kann, wird die Verwaltung beauftragt, eine Zusammenführung zu einer Gesellschaft gem. Variante 2 durchzuführen.

5. **Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Kleve Marketing GmbH & Co. KG und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015**

- Drucksache Nr. 445 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen:

a) den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 114.384,99 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.099,88 € festzustellen und diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

b) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

6. **Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Kleve Marketing Verwaltungs-GmbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015**

- Drucksache Nr. 446 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen:

a) den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 27.296,12 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 0 € festzustellen.

b) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

7. **Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Grenzland-Draisine GmbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014**

- Drucksache Nr. 448 /X. -

Bürgermeisterin Northing lässt zunächst über die Beschlussvorschläge 1. und 3. abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen:

1. den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2014, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014, dem Anhang und dem Lagebericht festzustellen.

3. den Jahresfehlbetrag in Höhe von -30.625,87 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Bürgermeisterin Northing und StV. Gebing nehmen an der Beratung und Abstimmung über Beschlussvorschlag 2. der Drucksache nicht teil. StV. Schmidt übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

8. **Erweiterung der Grundschule An den Linden**

hier: Ausbaureserve Dachgeschoss

- Drucksache Nr. 450 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig Einsparungen, die im Rahmen der durch das Gebäudemanagement der Stadt Kleve schon beauftragten Vergaben generiert werden konnten, für den Ausbau des Dachgeschosses einzusetzen.

9. **Verleihung des Johann-Moritz-Kulturpreises**

- Drucksache Nr. 418 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig die Besetzung des Preisgerichtes:

Wolfgang Gebing, Christa Gerritzen, Dr. Hedwig Meyer-Wilmes als VertreterInnen der Fraktionen und als Juroren Alexander Frantz, Alwine Strohmenger-Pickmann, Helga Dickhöfer, Ursula Geißelbrecht-Capecki, Reinhard Berens und Sigrun Hintzen sowie Clemens Giesen als Ersatzjuror.

10. **Übereignung der Funde Goldstraße**

- Drucksache Nr. 419 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, dem Landschaftsverband Rheinland - Landesmuseum Bonn - die Eigentumsrechte an den Fundstücken aus den Ausgrabungen an der Goldstraße zu übertragen. Die mit dem Transport und der Reinigung der Fundstücke verbundenen Kosten in Höhe von 5.000 € werden zum Nachtrag 2016 bereitgestellt.

11. **Änderung der Elternbeitragssatzungen**

hier: Neufassung unter Berücksichtigung der Änderungsbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 31.05.2016

- Drucksache Nr. 388 b/X. -

(- Drucksachen Nrn. 388 /X. und 388 a/X. -)

StV. Gebing teilt mit, dass die CDU-Fraktion aufgrund der Zusage, die Auskömmlichkeit der Beiträge mittels des regelmäßigen Controllings zu überprüfen, zustimmen werde.

StV. Tekath erläutert, dass der Automatismus, jährlich eine lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 3 % einzuführen, nicht gewollt sei, da die Kosten eines Platzes nicht genau ermittelt werden könnten. Dies sei nicht transparent.

StV. Siebert teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zustimmen werden, obwohl die Fraktion sich anfangs sehr schwer getan habe, Elternbeiträge überhaupt zu erhöhen. Nach einer einjährigen Diskussion in den Gremien könne sie mit einem 13%igen Deckungsbeitrag leben, zumal das Land 19 % vorsehe. Es sei gelungen, die Beitragsgrenze von 18.000 € auf 20.000 € anzuheben sowie die niedrigen und mittleren Einkommen zu entlasten.

StV. Dr. Merges führt aus, dass es gut sei, dass die einkommensstärkeren Eltern nun auch einen höheren Beitrag leisten müssten. Die Erhöhung der Grenze sehe er positiv. Daher werde die Fraktion Offene Klever auch zustimmen.

StV. Gebing macht deutlich, dass er dieses Verfahren nicht für intransparent halte. Durch eine regelmäßige Überprüfung sei das Verfahren transparent.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitliche bei 12 Gegenstimmen,

1. den im Angebot der Kindertageseinrichtungen durch Elternbeiträge zu erzielenden Deckungsbeitrag auf 13 % des Kindpauschalenbudgets festzulegen und
2. folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung):

Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)

Aufgrund des § 23 Abs. 1 und 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz), der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -, jeweils in der

zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Kleve am XX.XX.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder öffentlich geförderter Kindertagespflege erhebt die Stadt Kleve als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen öffentlich-rechtlichen Beitrag.
- (2) Werden Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut, die sich nicht im Jugendamtsbezirk der Stadt Kleve befindet und macht das Jugendamt der aufnehmenden Kommune hierfür einen Kostenausgleich geltend, erfolgt die Elternbeitrags erhebung ebenfalls durch die Stadt Kleve.

§ 2 Beitragspflichtiger Personenkreis

- (1) Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen, mit denen das Kind zusammen lebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
- (2) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern.
- (3) Beitragsschuldner sind die Personen im Sinne von Abs. 1 und 2. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Beitragszeitraum

- (1) Beitragszeitraum für die Förderung in Kindertageseinrichtungen ist das Kindergartenjahr (01. August bis 31. Juli). Der Beitragszeitraum in der Kindertagespflege wird entsprechend dem Beginn und Ende der Förderung durch Bescheid festgesetzt. Alle Elternbeiträge werden als volle Monatsbeiträge erhoben. Auch für anteilige Monate, in denen ein Betreuungsplatz vorgehalten wird, ist ein voller Elternbeitrag zu entrichten. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung, Ausfallzeiten der Tagespflegeperson, sowie durch die tatsächlichen An- und Abwesenheitszeiten des Kindes nicht berührt.
- (2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird und endet mit dem Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt. Falls der Betreuungsvertrag über das Ende des Kindergartenjahres hinaus verlängert wird, gilt die Beitragspflicht weiterhin für die Dauer der Verlängerung.
- (3) Eltern haben grundsätzlich das Recht, den Betreuungsvertrag mit dem Träger der Tageseinrichtung form- und fristgerecht zu kündigen, so dass die Beitragspflicht mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses endet. Eine Kündigung des Betreuungsvertrages innerhalb der letzten drei Monate des Kindergartenjahres befreit grundsätzlich nicht von der Beitragspflicht.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge

- (1) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Kosten der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege zu entrichten. Wird ein Kind neben der Kindertageseinrichtung auch in Kindertagespflege betreut, werden zwei Beiträge entsprechend dem jeweiligen Betreuungsumfang erhoben.

(2) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Das Alter des Kindes ist entsprechend § 19 Abs. 5 KiBiz zu berücksichtigen. Im Falle des § 2 Abs. 2 (Pflegeeltern) ist der Elternbeitrag der Beitragsstufe 1 zu zahlen, es sei denn, es ergibt sich eine Beitragsfreiheit.

(3) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe zugrunde zu legen ist. Ohne Angabe zur Einkommenshöhe und ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten. Die Elternbeiträge erhöhen sich zum 01.08. eines jeden Jahres, erstmalig zum 01.08.2018 um 3 %, gerundet auf volle Euro.

(4) Der Träger der Kindertageseinrichtung und die Tagespflegeperson können ein angemessenes Entgelt für Mahlzeiten verlangen.

§ 5 Einkommensermittlung

(1) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Einkommen, das in Mitgliedstaaten der EU erzielt wird, ist analog zu berücksichtigen. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzu zu rechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Elterngeld bleibt nach Maßgabe des § 10 Abs. 2 und 4 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzu zu rechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

(2) Maßgebend ist das Einkommen des Kalenderjahres, welches der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung oder dem Beginn der Förderung in Kindertagespflege vorangeht. Ergibt sich jedoch im laufenden Kalenderjahr ein auf Dauer wesentlich höheres oder niedrigeres Einkommen als im vorangegangenen Kalenderjahr, ist das aktuelle Einkommen maßgebend. Wenn sich das Einkommen zukünftig auf Dauer verändert, ist abweichend von Satz 1 ein voraussichtliches Jahreseinkommen zugrunde zu legen, das dem Zwölfwachen des dann aktuellen Monatseinkommens entspricht. In diesem Fall sind zu erwartende Sonder- oder Einmalzahlungen, die im laufenden Jahr anfallen, hinzuzurechnen. Bei unterschiedlich hohem Monatseinkommen ist ein durchschnittliches monatliches Einkommen zugrunde zu legen. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 3 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen, welches in einem Zeitraum von zwölf Monaten ab Eintritt der Änderung voraussichtlich erzielt wird. Einmalzahlungen, die sich nach ihrem Sinn und Zweck nicht wiederholen, werden ab dem Auszahlungsmonat für einen Zeitraum von zwölf Monaten dem übrigen Einkommen hinzu gerechnet.

(3) Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt.

§ 6 Beitragsermäßigung

(1) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle, so entfallen die Beiträge für das zweite Kind und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiungen nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

(2) Die Beitragsbefreiung der Geschwisterkinder gem. Absatz 1 besteht auch dann, wenn das Kind, für das ohne Beitragsbefreiung der höchste Beitrag zu zahlen wäre, gemäß landesgesetzlicher Regelung beitragsfrei ist. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiungen unterschiedlich hohe Beiträge und wäre für das landesgesetzlich befreite Kind nicht der höchste Beitrag zu zahlen, so wird als Elternbeitrag die Differenz zwischen dem höchsten Beitrag und dem gemäß landesgesetzlicher Regelung beitragsfreien Kind erhoben.

(3) Auf Antrag sollen die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

(4) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Jahr, das der Einschulung vorangeht, beitragsfrei. Abweichend davon ist für Kinder, die vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ab dem 01. August für 12 Monate beitragsfrei. Werden Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Absatz 3 Schulgesetz NRW für ein Jahr zurückgestellt, so beträgt die Elternbeitragsfreiheit nach Satz 1 ausnahmsweise zwei Jahre.

§ 7 Beitragsfestsetzung

(1) Die Festsetzung des Elternbeitrags erfolgt durch Beitragsbescheid.

(2) Sofern sich Änderungen der Einkommensverhältnisse ergeben haben, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen, ist der Beitrag neu festzusetzen.

Auch bei einer Festsetzung nach § 4 Abs. 3 (Höchstbeitrag) erfolgt nach Vorlage der erforderlichen Einkommensunterlagen eine geänderte Beitragsfestsetzung.

(3) Die Verjährungsfrist für Elternbeiträge ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 4 b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) i.V. mit § 169 Abs. 2 Satz 1 und § 170 Abs. 2 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO).

§ 8 Fälligkeit

Die Elternbeiträge sind zum 01. eines jeden Monats fällig. Die Festsetzung erfolgt mit einem Beitragsbescheid.

§ 9 Beitreibung

Die Beiträge können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils gültigen Fassung im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft. Die bisherige Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Aufnahme in Tageseinrichtungen für Kinder in der

Stadt Kleve (Elternbeitragssatzung vom 11.06.2008) und die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kleve (Kostenbeitragssatzung für Kindertagespflege vom 18.10.2007) treten gleichzeitig außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Anlagen zur Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)

Beitragstabellen ab dem 01.08.2016

Kinder in Kindertageseinrichtungen

Beitragsstufe	Jahresbruttoeinkommen bis	Kinder im Alter von 2 Jahren			Kinder im Alter ab 3 Jahren		
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
0	20.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1	30.000 €	44 €	62 €	86 €	30 €	42 €	61 €
2	40.000 €	59 €	83 €	115 €	40 €	62 €	78 €
3	50.000 €	83 €	115 €	144 €	51 €	78 €	98 €
4	60.000 €	123 €	174 €	238 €	90 €	123 €	157 €
5	70.000 €	164 €	231 €	321 €	127 €	183 €	250 €
6	80.000 €	211 €	298 €	413 €	158 €	226 €	293 €
7	90.000 €	251 €	353 €	490 €	188 €	254 €	331 €
8	100.000 €	293 €	413 €	573 €	227 €	327 €	418 €
9	110.000 €	332 €	455 €	631 €	249 €	359 €	572 €
10	120.000 €	352 €	498 €	688 €	272 €	392 €	594 €
11	130.000 €	381 €	537 €	745 €	295 €	425 €	594 €
12	140.000 €	411 €	579 €	803 €	317 €	457 €	594 €
13	ü. 140.000 €	440 €	620 €	880 €	340 €	474 €	594 €

Tagespflege und Kinder unter 2 Jahren in Kitas

Beitragsstufe	Jahresbruttoeinkommen bis	10 Std.	15 Std.	20 Std.	25 Std.	30 Std.	35 Std.	40 Std.	45 Std.
		0	20.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1	30.000 €	23 €	34 €	46 €	57 €	69 €	81 €	99 €	112 €
2	40.000 €	31 €	46 €	61 €	77 €	92 €	108 €	133 €	150 €
3	50.000 €	46 €	69 €	92 €	114 €	138 €	161 €	199 €	224 €
4	60.000 €	64 €	96 €	128 €	160 €	194 €	228 €	278 €	313 €
5	70.000 €	85 €	128 €	171 €	217 €	257 €	305 €	371 €	417 €
6	80.000 €	110 €	165 €	219 €	274 €	332 €	387 €	477 €	537 €
7	90.000 €	132 €	198 €	264 €	328 €	396 €	459 €	568 €	637 €
8	100.000 €	160 €	229 €	320 €	419 €	490 €	537 €	662 €	745 €
9	110.000 €	188 €	252 €	376 €	552 €	564 €	744 €	752 €	932 €
10	120.000 €	188 €	275 €	376 €	552 €	564 €	744 €	795 €	932 €
11	130.000 €	198 €	297 €	398 €	552 €	598 €	744 €	861 €	969 €
12	140.000 €	214 €	321 €	427 €	552 €	645 €	753 €	928 €	1.044 €
13	ü. 140.000 €	229 €	343 €	458 €	572 €	691 €	808 €	994 €	1.118 €

Beitragstabellen ab dem 01.08.2017

Kinder in Kindertageseinrichtungen

Beitrags- stufe	Jahresbrutto- einkommen bis	Kinder im Alter von 2 Jahren			Kinder im Alter ab 3 Jahren		
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
0	20.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1	30.000 €	44 €	62 €	88 €	34 €	49 €	78 €
2	40.000 €	59 €	83 €	115 €	45 €	65 €	104 €
3	50.000 €	88 €	124 €	172 €	68 €	98 €	156 €
4	60.000 €	123 €	174 €	241 €	95 €	137 €	218 €
5	70.000 €	164 €	231 €	321 €	127 €	183 €	291 €
6	80.000 €	211 €	298 €	413 €	163 €	235 €	374 €
7	90.000 €	251 €	353 €	490 €	194 €	279 €	445 €
8	100.000 €	293 €	413 €	573 €	227 €	327 €	520 €
9	110.000 €	323 €	455 €	631 €	249 €	359 €	572 €
10	120.000 €	352 €	496 €	688 €	272 €	392 €	624 €
11	130.000 €	381 €	537 €	745 €	295 €	425 €	676 €
12	140.000 €	411 €	579 €	803 €	317 €	457 €	728 €
13	ü. 140.000 €	440 €	620 €	860 €	340 €	490 €	780 €

Tagespflege und Kinder unter 2 Jahren in Kitas

Beitrags- stufe	Jahresbrutto- einkommen bis	10 Std.	15 Std.	20 Std.	25 Std.	30 Std.	35 Std.	40 Std.	45 Std.
		0	20.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1	30.000 €	23 €	34 €	46 €	57 €	69 €	81 €	99 €	112 €
2	40.000 €	31 €	46 €	61 €	77 €	92 €	108 €	133 €	150 €
3	50.000 €	46 €	69 €	92 €	114 €	138 €	161 €	199 €	224 €
4	60.000 €	64 €	96 €	128 €	160 €	194 €	228 €	278 €	313 €
5	70.000 €	85 €	128 €	171 €	213 €	257 €	300 €	371 €	417 €
6	80.000 €	110 €	165 €	219 €	274 €	332 €	387 €	477 €	537 €
7	90.000 €	131 €	196 €	261 €	326 €	393 €	459 €	566 €	637 €
8	100.000 €	152 €	229 €	305 €	381 €	460 €	537 €	662 €	745 €
9	110.000 €	168 €	252 €	336 €	420 €	507 €	592 €	729 €	820 €
10	120.000 €	183 €	275 €	366 €	458 €	553 €	645 €	795 €	894 €
11	130.000 €	198 €	297 €	396 €	495 €	598 €	698 €	861 €	969 €
12	140.000 €	214 €	321 €	427 €	534 €	645 €	753 €	928 €	1.044 €
13	ü. 140.000 €	229 €	343 €	458 €	572 €	691 €	806 €	994 €	1.118 €

12. **Zuschuss zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung**

Ersatzbau für die Kita Regenbogen
- Drucksache Nr. 420 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig,

1. Mittel in Höhe von 112.766 € für einen Zuschuss an den Klever Elterninitiative für Kindertagesstätten e.V. im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung zu stellen und
2. für den Durchführungszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 der Klever Elterninitiative für Kindertagesstätten e. V. einen Zuschuss in Höhe von 112.766 € zur Ausstattung der neuen Kindertageseinrichtung Regenbogen zur Verfügung zu stellen. Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.

13. **Freiwilliger Zuschuss zu den Kosten der Herrichtung einer Notunterkunft für das Familienzentrum Christus König**

Antrag der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt
- Drucksache Nr. 421 /X. -

StV. Heyrichs nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, einen Zuschuss von 43 % der entstehenden Kosten, höchstens jedoch 13.000 €, an die Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt zu bewilligen und hierfür Mittel im Nachtragshaushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.

14. **Platzkonzept Innenstadt Kleve**

hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept
- Drucksache Nr. 427 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig das „Platzkonzept Innenstadt Kleve“ als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB und als handlungsleitende Grundlage für zukünftige Entwicklungen in der Klever Innenstadt. In 2016/2017 sollen das Umfeld des Rathauses sowie der Bahnhofsvorplatz neu gestaltet werden. Weitere Maßnahmen werden sukzessive, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Etat und der Verfügbarkeit von Fördermitteln, in den Folgejahren umgesetzt. Hier sind insbesondere das Stadthallenumfeld sowie der Marktplatz Linde im Fokus.

15. **Konzept "Barrierefreie Innenstadt Kleve"**

hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept
- Drucksache Nr. 428 /X. -

StV. Siebert bedankt sich für die Vorlage und bittet zu ergänzen, dass die Maßnahmen die dort erwähnt seien auch in den kommunalen Aktionsplan "Inklusion" aufgenommen würden, so dass eine Übersicht darüber vorhanden sei, was von wem und wann erledigt werde. So könnten die Maßnahmen nicht verloren gehen. Die Lenkungsgruppe des Generationenbeirates solle eine Aufstellung mit dem Stand der Umsetzung erhalten.

Bürgermeisterin Northing sagt dies zu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig das Konzept „Barrierefreie Innenstadt Kleve“ und den gleichnamigen Gestaltungsleitfaden als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB und als handlungsleitende Grundlage für zukünftige Entwicklungen in der Klever Innenstadt. Darüberhinaus werden die aufgelisteten Maßnahmen im Aktionsplan Inklusion aufgenommen.

16. **Bebauungsplan Nr. 1-279-1 für den Bereich Hafenstraße/ Herzogstraße/ Kavariner Straße/ Spoykanal (westliche Unterstadt) – 1. Änderung und Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Einstellung des Verfahrens
- Drucksache Nr. 429 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-279-1 für den Bereich Hafenstraße/ Herzogstraße/ Kavariner Straße/ Spoykanal (westliche Unterstadt) – 1. Änderung einzustellen. Die Beschlüsse der Aufstellung sowie der frühzeitigen Beteiligung vom 01.10.2014/ 17.12.2014 werden aufgehoben.

17. **Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz**
hier: Besprechung der vorgelegten Eckpunkte der Fraktionen
- Drucksache Nr. 430 /X. -

Bürgermeisterin Northing zitiert ein Sprichwort: "Wenn Du schnell gehen willst, gehe alleine, wenn Du weit kommen willst, gehe gemeinsam". Sie erläutert, dass Rat und Verwaltung im Rahmen der repräsentativen Demokratie nun gemeinsam den Weg der Minoritenplatzbebauung gehen würden. Sie führt weiter aus, dass sich die Fraktionen unter ihrer Leitung mit Vertretern der Verwaltung zusammengesetzt und gemeinsam die Eckpunkte erarbeitet hätten.

Hinsichtlich der Bürgerbeteiligung teilt Technischer Beigeordneter Rauer mit, dass die Öffentlichkeit am 20.09.2016 nach Beratung im Bau- und Planungsausschuss im Rahmen einer Bürgerbeteiligung in das Verfahren einbezogen werden solle. Aus den Eckpunkten solle die Verwaltung verschiedene Bebauungsplanvarianten für den Einstieg in das förmliche Verfahren erstellen. Diese Varianten sollten mit der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert und erörtert werden. Für diese Beteiligungsphase solle ein externes Planungsbüro als Moderator beauftragt werden. Dies sei nur der erste Beteiligungsschritt, darauf folge eine weitere Beteiligungsphase.

Tariflich Beschäftigte Rohwer erläutert die Eckpunkte. Sie teilt mit, dass die Eckpunkte in acht Themen und zusätzlich in Aspekte unterteilt seien, welche durch Festsetzungen im Bebauungsplan oder im weiteren Verfahren durch Verträge oder Vergaben verbindlich festgelegt werden müssten.

Die verkehrliche Verknüpfung und damit auch die Anbindung an die Stadt würden im Wesentlichen den Charakter und die Nutzbarkeit einer Fläche bestimmen. Für den Minoritenplatz sei insbesondere die Verbindung zum Einkaufsbereich Große Straße / Herzogstraße ein wichtiger Bestandteil. Diese Verbindung solle aufrechterhalten und durch eine offene, durchgängige Bebauung unterstützt werden. Ebenso seien die Wegeverbindungen zur Hochschule, zum Bahnhof sowie zum Kurhaus neu zu schaffen oder aufrechtzuerhalten. Hier sollten insbesondere städtebaulich sinnvolle Wegeverbindungen neu geschaffen werden. Diese Verbindungen sollen durch Beikarten (Pläne, die bestimmte Bereiche verdeutlichen) erläutert und definiert werden. Die Anbindung an die Stadt sei nicht nur durch Wegeverbindungen zu unterstützen und zu sichern, ähnlich wichtig sei auch die Sichtbeziehungen. Hier sollten zum einen die historisch wichtigen zum anderen aber auch die städtebaulich sinnvollen und der Orientierung dienenden Blickbeziehungen aufrechterhalten bzw. durch die Anordnung und Ausrichtung der neuen Gebäude neu geschaffen werden. Auch diese Beziehungen sollten in einer Beikarte verständlich dargestellt werden.

Bei ausreichend öffentlichen Räumen, seien auch private Höfe möglich.

Solange es Städte gebe, gebe es auch Plätze, an denen man sich versammeln und handeln konnte. Da der Minoritenplatz zu den zentralsten Bereichen von Kleve gehöre, sollten in diesem Bereich auch neue, attraktive Plätze entstehen. Auf der einen Seite solle ein repräsentativer „Platz am Rathaus“ und auf der anderen Seite in Richtung Volksbank der Platz „Am Netelenhorst“ entstehen. Die neu zu planende Bebauung solle diese Plätze durch die Ausbildung von klaren Raumkanten räumlich fassen. Beide Plätze sollten die Stadt Kleve repräsentieren und der Innenstadt ein Gesicht verleihen. Dazu solle bei der Ausgestaltung der Plätze - abhängig von den geplanten Funktionen der Plätze - ein aufeinander abgestimmtes Gestaltungskonzept entwickelt werden. Um verschiedene räumliche Ausprägungen der Plätze und damit auch verschiedene Nutzungsmöglichkeiten darzustellen, sollten im September verschiedene Varianten für einen Bebauungsplanentwurf vorgestellt werden. Insbesondere solle hier die Größe des „Platzes am Rathaus“ variieren. Bei den Bebauungsplanentwürfen sollten die Bereiche vor dem Rathaus und vor dem Haus Koekkoek von Bebauung freigehalten werden. Zusätzlich solle auch die Verkehrsführung durch die Lenkung der Fuß- und Radfahrer optimiert werden.

Das städtische Ziel die Wallgrabenzone als durchgängigen Grünbereich zu vergrößern und zu gestalten, solle konsequent weiter verfolgt werden. Die Wallgrabenzone solle durch die schon vorhandene Topographie sichtbar abgrenzt werden. Ebenso seien die vorhandenen Sichtbeziehungen zu erhalten und neu zu schaffen.

Die vorhandenen Denkmäler auf dem Minoritenplatz sollten für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden, so dass sie oberirdisch erlebbar seien.

Auf dem Minoritenplatz sollten neue Gebäude entstehen. Diese Bebauung solle mehrteilig sein, so dass sie die neuen und vorhandenen Wegebeziehungen aufnehmen und unterstützen könne. Die Bauflächen sollten durch das Baurecht klar definiert werden. Entsprechend den Varianten zum „Platz am Rathaus“ sollten auch hier Varianten entwickelt werden, mit größeren und mit kleineren Baufenstern. Die Höhe der Neubauten solle sich an den vorhandenen Gebäuden orientieren, diese aber nicht überschreiten. Entstehen solle eine hochwertige Bebauung mit einer gegliederten und nicht durchgängigen Fassade (z.B. durch Materialwechsel oder Gliederung der Fassade), so dass eine optische Kleinteiligkeit des Gebäudes entstehe.

Um neue Stellplätze zu schaffen, solle eine Tiefgarage (Bauverpflichtung) entstehen. Neben der neuen Tiefgarage sollten die vorhandenen Tiefgaragen der Volksbank und der Deutschen Bank sowie des neuen Rathauses angebunden werden. Um eine städtebaulich ansehnliche Anlieferung zu sichern, sei frühzeitig über die Anlieferung und deren Gestaltung zu diskutieren und zu beraten. Die vorhandenen Stellplätze an der Hafestraße sollten durch die neuen Planungen nicht berührt und somit in der jetzigen Form erhalten bleiben.

Eine gesunde Mischung aus Nutzungen entsprechend seiner Lage und Bedeutung innerhalb der Stadt solle auf dem Minoritenplatz entwickelt werden. Daher könnten neben Büros, Praxen und anderen Dienstleistungsangeboten auch Wohnungen entstehen. Ebenso könne sich im Erdgeschoss Einzelhandel ansiedeln. Im öffentlichen Raum sollten an geeigneter Stelle Fahrradabstellplätze angeboten werden.

StV. Dr. Merges bittet darum, dass sehr offen mit den Bürgern diskutiert werde. Hinsichtlich des Platzes macht er darauf aufmerksam, dass seine Fraktion einen großen Platz vor dem Rathaus bevorzuge.

Bürgermeisterin Northing führt aus, dass verschiedene Größen von Plätzen in den Varianten selbstverständlich einfließen würden.

StV. Gebing macht ebenfalls darauf aufmerksam, dass in der Bauleitplanung genau dargestellt werde, wo bebaut und wo Plätze entstehen würden. Der Rat sei offen für jegliche Diskussion und werde diese auch ermöglichen. Er gehe jedoch davon aus, dass weniger als 5 % der Klever Bevölkerung sich daran beteiligen werden.

StV. Tekath lobt die Arbeitsgruppe und führt aus, dass natürlich Plätze entstehen würden. Da die Stadt Kleve jedoch keine Millionenstadt sei, sollen diese nicht überdimensional geplant werden.

StV. Dr. Meyer-Wilmes teilt mit, dass es kein Grund für den Bürger gebe, misstrauisch hinsichtlich der Bürgerbeteiligung zu sein, auch wenn dies durch die Initiative "Denkpause" so vermittelt werde.

Bürgermeisterin Sonja Northing verdeutlicht, dass die Bürgerbeteiligung nicht ein Alleinstellungsmerkmal der Fraktion Offene Klever und der Initiative Denkpause sei. Bürgerbeteiligung sei dem ganzen Rat und der Verwaltung wichtig.

StV. Rütter teilt mit, dass bereits die Kritik der Bürger in die Eckpunkte eingeflossen sei. Es gebe nun eine Basis für eine konstruktive Diskussion. Somit sei nicht von einer Pseudo-Bürgerbeteiligung auszugehen. Er freue sich, dass ein breiter Konsens gefunden worden sei, der nun in der Bebauung des Minoritenplatzes münden solle.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig:

- a) die „abgestimmten Eckpunkte der Fraktionen zur Bebauung der Unterstadt“ als Grundlage für die weitere Planung.
- b) die Verwaltung zu beauftragen auf Grundlage der abgestimmten Eckpunkte verschiedene Bebauungsplanvarianten für die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 15.09.2016 zu erstellen.
- c) die Verwaltung zu beauftragen, die Moderation der Bürgerbeteiligung durch ein externes Planungsbüro durchführen zu lassen, mit der Zielsetzung, die erste Veranstaltung am 20.09.2016 durchzuführen.

18. **Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz**

hier: Einleitung des Verfahrens

- Drucksache Nr. 431 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz einzuleiten. Es wird das Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung angewendet.

19. **Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Poort (altes Postgebäude)**

hier: Beschluss der erneuten Offenlage
- Drucksache Nr. 432 /X. -

StV. Gebing teilt mit, dass die CDU-Fraktion keine vier Geschosse und auch kein Staffelgeschoss möchte. Er stellt den Antrag auf Rückverweisung in den Bau- und Planungsausschuss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Poort (altes Postgebäude) zurück in Bau- und Planungsausschuss zu verweisen

20. **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 8-139-2 für den Bereich Kranenburger Straße/ Heidestraße im Ortsteil Donsbrüggen**

hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 433 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, das Verfahren zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 8-139-2 für den Bereich Kranenburger Straße/ Heidestraße im Ortsteil Donsbrüggen einzuleiten. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Zusätzlich beschließt der Rat der Stadt die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 8-139-2 für den Bereich Kranenburger Straße/ Heidestraße im Ortsteil Donsbrüggen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

21. **Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße**

hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 434 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Zusätzlich beschließt der Rat der Stadt den Bebauungsplan Nr. 1-031-7 für den Bereich Stresemannstraße gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

22. **Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen**

hier: Satzungsbeschluss
- Drucksachen Nrn. 435 /X. und 435 a/X. -

StV. Dr. Meyer-Wilmes stellt den Antrag auf Rückverweisung in den Bau- und Planungsausschuss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen zurück in Bau- und Planungsausschuss zu verweisen.

23. **Bebauungsplan Nr. 1-296-0 für den Bereich Lindenallee/ Bresserbergstraße/ Stadionstraße/ Hellingsbüschchen**

hier: Beschluss der Teilung des Plangebietes und erneuter Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 436 /X. -

StV. Driever nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

StV. Kumbrink stellt den Antrag auf Rückverweisung in den Bau- und Planungsausschuss

StV. Gebing ist mit der Verweisung einverstanden und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob als Alternative auch die Erschließung über die Straße Hellingsbüschchen ermöglicht werden könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 1-296-0 für den Bereich Lindenallee/ Bresserbergstraße/ Stadionstraße/ Hellingsbüschchen zurück in Bau- und Planungsausschuss zu verweisen.

24. **Bebauungsplan Nr. 4-025-3 für den Bereich Genneper Straße im Ortsteil Materborn**

hier: Einstellung des Verfahrens
- Drucksache Nr. 437 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4-025-3 für den Bereich Genneper Straße im Ortsteil Materborn einzustellen. Die Beschlüsse der Aufstellung sowie der Offenlage vom 19.10.2011 werden aufgehoben.

25. **Bebauungsplan Nr. 4-025-4 für den Bereich Delfter Straße im Ortsteil Materborn**

hier: Einleitung des Verfahren und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- Drucksache Nr. 438 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4-025-4 für den Bereich Delfter Straße im Ortsteil Materborn zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4-025-1 für den Bereich Querallee/ Materborner Allee/ Delfter Straße/ Sackstraße im Ortsteil Materborn einzuleiten. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

26. **125. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward**

hier: Feststellungsbeschluss
- Drucksache Nr. 439 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und stellt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung die 125. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten einstimmig fest.

27. **Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward**

hier: Beschluss der erneuten Offenlage
- Drucksache Nr. 440 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 9-307-0 für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

28. **Gemeindliche Stellungnahme der Stadt Kleve zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B220n Ortsumgehung Kleve-Kellen von Bau-km 0+038,805 bis Bau-km 2+919,310 auf dem Gebiet der Stadt Kleve**

Gemeindliche Stellungnahme der Stadt Kleve im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Drucksache Nr. 451 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve unterstützt einstimmig die in der Drucksache dargestellte Stellungnahme zur Planfeststellung für den Neubau der B220n Ortsumgehung Kleve Kellen und macht sich die Stellungnahme der Verwaltung zu eigen.

29. **Vorstellung der neuen Varianten zur Neugestaltung des Rathausumfeldes 1. BA**

Technischer Beigeordneter Rauer berichtet über die Ortsbesichtigung der Arbeitsgruppe und teilt mit, dass diese die Variante 1 bevorzuge.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve nimmt die Variante 1 einstimmig zur Kenntnis.

30. **Jahresabschluss GSK 2015**

- Drucksache Nr. 443 /X. -

Bürgermeisterin Northing lässt zunächst über die Beschlussvorschläge a) bis c) der Drucksache abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig,

- a) den Jahresabschluss 2015 des GSK entsprechend dem vorgelegten Bericht festzustellen,
- b) den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 festzustellen,
- c) den Jahresgewinn 2015 in Höhe von 25.649,78 € in voller Höhe mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen,

Die Mitglieder des Vergabe- und Betriebsausschusses, StV. Bungert, StV. Cosar, StV. Duenbostell, StV. Heidi Fischer, StV. Alexander Janßen, StV. Rambach, StV. Schoofs, StV. Siebert, StV. Tekath, StV. Verhoeven nehmen an der Beratung und Abstimmung zu Beschlussvorschlag d) der Drucksache nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, dem Vergabe- und Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

31. **Ergebnisausschüttungen der USK AöR;
Festlegung der Rahmenbedingungen**

- Drucksache Nr. 415 /X. -

StV. Dr. Merges teilt mit, dass in der Fraktion Offene Klever unterschiedliche Meinungen bestünden und daher nicht einheitlich abgestimmt werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve und der Verwaltungsrat der USK AöR vereinbaren bei drei Gegenstimmen des Rates mehrheitlich, dass die jährlichen Ergebnisausschüttungen der USK AöR an die Stadt Kleve 90 % des Jahresüberschusses, mindestens jedoch 1.400.000 € umfassen sollen. Beabsichtigtes Ziel ist es, die entsprechenden Beschlüsse in dieser Hinsicht zu fassen, soweit keine erheblichen Hinderungsgründe bestehen.

32. **Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien**

(Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2016)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien:

Generationenbeirat:

für Piepenbrock, Pascal neu Böving, Robert

Ausschuss für Kultur und Stadtgestaltung:

für Teigelkötter, Friedrich neu Hiob, Georg

Umwelt- und Verkehrsausschuss:

für Liffers, Werner neu Teigelkötter, Friedrich
für Sanders, Norbert neu Maaßen, Manfred

Stellvertreter Umwelt- und Verkehrsausschuss:

für Maaßen, Manfred neu Sanders, Norbert
für Irsch, Sonja neu Linsen, Bastian

Vergabe- und Betriebsausschuss:

für Cosar, Jörg neu Liffers, Werner

Verwaltungsrat der Umweltbetriebe:

für Cosar, Jörg neu Liffers, Werner

Schulausschuss:

für Irsch, Sonja neu Feyen, Dominik

Sozialausschuss:

für Irsch, Sonja neu Grundmann, Tobias

Stellvertreter Sozialausschuss:

für Grundmann, Tobias neu Böving, Robert

Mitglieder Kuratorium BC Koekkoek-Haus:

für Schmidt, Joachim neu Gebing, Wolfgang

Stellvertreter:

für Gebing, Wolfgang neu Teigelkötter, Friedrich

33. **Dreizügigkeit der Karl-Kisters-Realschule ab dem Schuljahr 2017/2018**

(Antrag der SPD- Fraktion vom 11.05.2016)

StV. Tekath stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in den Schulausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt bei zwei Enthaltungen, den Antrag der SPD-Fraktion die Karl-Kisters-Realschule ab dem Schuljahr 2017/2018 dreizügig zu führen zur weiteren Beratung in den Schulausschuss zu verweisen.

34. **Umwandlung der Sekundarschule Kleve, Teilstandort Bedburg-Hau in eine Gesamtschule ab dem Schuljahr 2017/2018**

(Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2016)

StV. Tekath stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in den Schulausschuss zu verweisen.

StV. Dr. Meyer-Wilmes gibt eine persönliche Stellungnahme ab. Sie führt aus, dass sie enttäuscht darüber sei, dass der Antrag der SPD-Fraktion in populistischer Art und Weise in der Presse veröffentlicht wurde. Dieser Antrag hätte zunächst im Ausschuss beraten werden sollen.

StV. Tekath gibt ebenfalls eine persönliche Erklärung ab. Sie teilt mit, dass ein Antrag zum Rat öffentlich sei und dass die Presse somit auch die Möglichkeit habe nachzufragen. Diese Nachfrage habe sie beantwortet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Antrag der SPD-Fraktion auf Umwandlung der Sekundarschule Kleve, Teilstandort Bedburg-Hau in eine Gesamtschule ab dem Schuljahr 2017/2018 zur weiteren Beratung in den Schulausschuss zu verweisen.

35. **Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien**

(Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2016)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien:

Schulausschuss:

für Berg, Josef neu Welberts, Stefan

Wahlprüfungsausschuss (stv. Vorsitzender):

für Berg, Josef neu Tekath, Petra

Stellvertreter Wahlausschuss:

für Berg, Josef neu Gerritzen, Christa

Rechnungsprüfungsausschuss:

für Nitsch, Christian neu Tekath, Petra

Personalausschuss (Vorsitz):

für Overkamp, Monika neu Fischer, Willi

für Fischer, Willi neu Welberts, Stefan

Schulausschuss:

für Overkamp, Monika neu Welberts, Sonja

Sozialausschuss (stv. Vorsitzende):

für Overkamp, Monika neu Gerritzen, Christa

Ausschuss für Bürgeranträge:

für Overkamp, Monika neu Gerritzen, Christa

Wahlprüfungsausschuss:

für Overkamp, Monika neu Welberts, Sonja

Kulturausschuss:

für Gerritzen, Christa neu Duenbostell, Helga

Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Kleve Marketing GmbH & Co. KG:

für Berg, Josef neu Welberts, Stefan

Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung der Stadt Kleve mbH:

für Berg, Josef neu Welberts, Stefan

Finanz- und Kontrollbeirat für das Theodor-Brauer-Haus:
für Overkamp, Monika neu Tekath, Petra

Verbandsversammlung des Sparkassen-Zweckverbandes für den Kreis Kleve und für die Stadt Kleve:

für Overkamp, Monika neu Welberts, Stefan

Verwaltungsrat der Sparkasse:

für Overkamp, Monika neu Welberts, Stefan

36. **Umbesetzung in Ausschüssen**

(Anträge der Fraktion Offene Klever vom 29.04.2016 und 08.06.2016)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien:

Umwelt- und Verkehrsausschuss:

für Dr. Heimsoth, Alfred (stv. sB) neu Weinrich, Udo

Jugendhilfeausschuss:

für Dr. Merges, Fabian (stv. sB) neu Karow, Miriam

Sozialausschuss:

für Goertz, Heinz (stv. sB) neu Karow, Miriam

37. **Mitteilungen**

a) Swinemünde

Bürgermeisterin Sonja Northing teilt mit, dass eine achtköpfige Delegation aus Swinemünde in der Zeit vom 09. bis 11. September 2016 auf Einladung der Stadt Kleve zu Besuch kommen werde.

b) Junge Mitte – für eine kinder- und jugendfreundliche Innenstadt Kleve

Oberamtsrätin Rennecke teilt mit, dass, wie bereits berichtet worden sei, derzeit das Konzept Junge Mitte – für eine kinder- und jugendfreundliche Innenstadt Kleve erstellt werde. Zur Vorstellung der Beteiligungsergebnisse sei eine Bürgerveranstaltung am 29.09.2016 um 18.30 Uhr geplant. Einladungen und Informationen hierzu würden entsprechend im Vorfeld versendet.

38. **Anfragen**

a) Öffnung der Straße Stiller Winkel

StV. Gebing fragt, ob die Möglichkeit bestehe aufgrund der derzeitigen Verkehrssituation in Kleve, die Straße Stiller Winkel für den Durchgangsverkehr zu öffnen.

Bürgermeisterin Northing sagt eine Prüfung zu.

b) Altes Schüsterken-Denkmal

StV. Tekath fragt, ob das alte Schüsterken-Denkmal, welches seit einiger Zeit entfernt und bei den USK eingelagert werde, dem Klever Schuhmuseum zur Verfügung gestellt werden könne.

Bürgermeisterin Northing sagt eine Prüfung zu.

c) Brandschutzbedarfsplan

StV. Welberts fragt nach dem Sachstand des Brandschutzbedarfsplanes.

Erster Beigeordneter Haas antwortet, dass voraussichtlich im Herbst 2016 der Rat der Stadt Kleve informiert werde. Zurzeit werde der Brandschutzbedarfsplan noch überarbeitet.

d) Stadtradeln

StV. Frau Schnütgen erläutert kurz die Aktion des Stadtradelns und stellt die Frage, ob alle Ratsmitglieder sich angemeldet hätten.

Bürgermeisterin Northing antwortet, dass dies eine tolle Aktion sei und sie auf eine rege Beteiligung hoffe.

e) Dissoziale Handlungen an Schulen

StV. Bay fragt, ob bekannt sei, dass zurzeit vermehrt dissoziale Handlungen an Schulen beobachtet würden und dadurch auch vermehrt Polizei- und Krankewageneinsätze erforderlich seien. Weiterhin fragt er nach, ob hierzu eine Statistik bei der Polizei / Kreis abgefragt werden könne.

Bürgermeisterin Northing sagt eine Prüfung zu.

f) Schulentwicklungsplan

StV. Bay bittet darum, dass der Schulentwicklungsplan mit aktuellen Daten kurzfristig vorgelegt werde.

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass es hierzu eine Drucksache geben werde.

StV. Bay verdeutlicht, dass er unabhängig von einer Drucksache einen konsequent fortgeschriebenen Plan (2008 bis heute) bekommen möchte.

StV. Dr. Meyer-Wilmes bittet auch die aktuellen Zahlen des Berufskolleg mit aufzunehmen.

Bürgermeisterin Northing sagt eine Prüfung zu.

g) Stellplätze Siegfriedstraße

StV. Duenbostell erinnert an die Beantwortung seiner Anfrage hinsichtlich der Stellplätze Siegfriedstraße.

h) Schulsanierung Sekundarschule

StV. Tekath fragt nach der Vergabeschwerde zur Schulsanierung der Sekundarschule.

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass die Vergabekammer einen Eilantrag der Stadt Kleve abgelehnt habe. Es werde keine vorzeitige Bearbeitung des Falles geben.

StV. Bay möchte wissen, welche Konsequenzen sich aus dieser Situation ergäbe. Er wolle wissen, wann mit einer Fertigstellung zu rechnen sei.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass nicht gesagt werden könne, wann die Schule fertiggestellt werde. Zurzeit müsse abgewartet werden, wie die Vergabekammer entscheide.

StV. Dr. Meyer-Wilmes möchte wissen, welche Maßnahmen die Verwaltung zur Aufklärung der Weitergabe von nichtöffentlichen Informationen ergriffen habe und ob Strafanzeige gegen den unterlegenen Bieter gestellt werden könne.

Bürgermeisterin Northing antwortete, dass intern eine Prüfung erfolgt sei, jedoch diese zu keinem Ergebnis geführt habe. Letztlich gebe es kaum eine Chance, den Fall aufzuklären.

Rechtsdirektor Goffin teilt mit, dass die internen Ermittlungen zu keinem greifbaren Ergebnis geführt hätten. Er habe Personen in der Verwaltung befragt und auch den unterlegenen Bieter. Letztlich sei es nicht möglich eine Strafanzeige zu stellen, weil nicht genau gesagt werden könne, was denn überhaupt Gegenstand der Anzeige sein solle. Es sei nicht klar, ob der unterlegene Bieter Unterlagen erhalten habe oder nur Informationen.

Ende der Sitzung: 18.58 Uhr

(Northing)
Bürgermeisterin

(Schmidt)
Vorsitzender TOP 7.
Beschlussvorschlag 2.
öffentliche Sitzung

(Boltersdorf)
Schriftführer